

## Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart GbR Sachbericht 2023

---

Überschuldungssituationen gefährden die Existenzgrundlagen von Menschen und verbauen den Betroffenen die Möglichkeit einer positiven Entwicklung und Gestaltung der Zukunft. Sie wirken sich negativ auf die körperliche und seelische Gesundheit aus und haben auch auf das persönliche Umfeld der Betroffenen einen enorm negativen Effekt. Der Caritasverband für Stuttgart e.V., die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. und die PräventSozial gGmbH haben sich als Träger der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart GbR zusammengefunden, um Menschen vor solchen Situationen zu bewahren oder daraus zu befreien. Die Leitbilder der Träger verweisen auf den christlichen Auftrag und die humanitäre Motivation für diese Bemühungen. Die ZSB blickt nunmehr auf eine fast 35-jährige Geschichte zurück, beginnend als reine Fachberatungsstelle mit drei Personen. Über diesen Zeitraum hinweg hat sie sich zu einer hoch professionellen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle mit ca. 30 hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen und ca. 25 ehrenamtliche engagierten Helfer\*innen entwickelt. Dies ist nicht zuletzt dem Engagement des Stuttgarter Gemeinderates zu verdanken, der den wachsenden Bedarfen mit der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen gefolgt ist, zuletzt in Form des Ausbaus der Sachbearbeitung (GRDRs 74/2017) und der Präventionsarbeit (GRDRs 362/2019). Mit den oben genannten „Ausbaustufen“ sind Ziele verbunden, auf die wir hier eingehen möchten.

### Sachbearbeitung

Mit der GRDRs 83/2018 hatten wir einen Umsetzungsplan für die Einführung der sogenannten „qualifizierten Sachbearbeitung“ vorgelegt. Der durch das vorangestellte Adjektiv präzisierter Begriff verweist auf die Notwendigkeit juristischer Grundkenntnisse für diese Tätigkeit. Entsprechend schwierig war die Personalgewinnung und deren Einarbeitung. Mitte 2018 waren die Stellen besetzt und die Implementierung der neuen Arbeitsweise in die Arbeitsabläufe der Beratung konnte beginnen. Nach anfänglichen Widerständen und Hürden sind wir nunmehr an einem Punkt, dass die Zuarbeit durch die qualifizierte Sachbearbeitung nicht mehr wegzudenken ist. Das wesentliche Ziel – die Verkürzung der Wartezeit auf sechs Monate für alle Zielgruppen – war zum 4. Quartal 2019 tatsächlich erreicht. Leider waren zeitgleich die ersten Corona-Infektionen zu verzeichnen und die WHO erklärte am 11.03.2020 die Krankheit zur weltweiten Pandemie. Das hatte enorme Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe in der ZSB und die draus resultierende negative Entwicklung verdeutlicht die nachfolgende Grafik:




---

### Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart GbR

Phone: +49 711 726975 12 | Fax: +49 711 726975 40 | info@zsb-stuttgart.de | www.zsb-stuttgart.de

• Caritasverband für Stuttgart e. V. • Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. • PräventSozial gGmbH Stuttgart

Zwar hat sich die Situation wieder stabilisiert und die Pandemie scheint abzuklingen, aber der vor der Pandemie bestehende Zustand konnte bis heute leider nicht mehr erreicht werden. Erschwerend kamen in 2022 die Langzeiterkrankung einer Sachbearbeiterin und Schwierigkeiten bei einer Stellennachbesetzung in diesem Bereich dazu. Wir gehen allerdings davon aus, dass wir mittelfristig das gesteckte Ziel wieder erreichen können.

### Prävention

Auch der bewilligte Ausbau der Präventionsarbeit auf 1,5 Stellen fiel leider direkt in die Zeit des Beginns der Corona-Pandemie. Wichtige Elemente der Entwicklungsaufgaben, beispielsweise die geplante Klausur, konnten erst einmal nicht stattfinden. Eines der tragenden Ziele, die Beratung von älteren Personen, wurde nahezu verunmöglicht, da genau dieser Personenkreis zur Corona-Risikogruppe zu zählen war/ist.

In dieser Situation haben wir uns bemüht, das Präventionsthema mit Inhalten zu füllen, die ohne persönlichen Kontakt stattfinden können. Hierzu zählen:

- Es wurde eine Umfrage bei den sozialen Diensten in Stuttgart durchgeführt, um die dort bestehenden Bedarfe an Präventionsmaßnahmen zu erkunden. Mit der Umfrage verbanden wir gleichzeitig das Ziel, auf unser neues Angebot aufmerksam zu machen.
- In Folge der Auswertung dieser Umfrage haben wir eine telefonische Budgetberatung installiert und diese mit einem eigenen Flyer beworben. Dieses Angebot besteht bis heute, wird allerdings nur zurückhaltend in Anspruch genommen.
- Die Zeit wurde genutzt, um Maßnahmen zu konzeptionieren und bereits bestehende Arbeitsmittel der Präventionsarbeit aufzufrischen.
- Wir haben die Broschüre „Save the Money - G'spart isch verdient“ entwickelt, die Auskunft über Sparmöglichkeiten für Senior\*innen in Stuttgart gibt. Hier gibt es bereits die dritte Auflage und ausgesprochen positive Rückmeldungen.
- Wir haben unsere Budgetworkshops so angepasst, dass diese als Online-Angebote möglich sind. Etliche Workshops konnten so über ZOOM durchgeführt werden.
- Unter [www.zsb-stuttgart.de/praevention](http://www.zsb-stuttgart.de/praevention) hat die Präventionsarbeit einen eigenen Bereich auf unserer Homepage bekommen.

Aktuell sind wir leider auch im Bereich der Präventionsarbeit mit einer Langzeiterkrankung konfrontiert. Trotz der Einschränkungen hat im zweiten Halbjahr 2022 die Tätigkeit enorm an Schwung aufgenommen und im Jahr 2022 konnten insgesamt 48 Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen 558 Teilnehmer\*innen und 104 Multiplikator\*innen erreicht wurden. Hauptsächlich waren das junge Erwachsene, nach wie vor besteht jedoch das Ziel, ältere Personen mit dem Beratungsangebot zu erreichen.

### Herausforderungen, vor denen die ZSB steht

Neben den genannten Inhalten steht die ZSB vor Herausforderungen, die maßgeblich auch durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg beeinflusst sind.

So steigt der Aufwand für existenzsichernde Beratungen stetig. Die Reform des Gesetzes zum Pfändungsschutzkonto hat die Möglichkeiten zur Bescheinigung von Freibeträgen

durch die ZSB deutlich verbessert. Allerdings ist hiermit regelmäßig ein hoher Beratungsaufwand verbunden, der im Rahmen der Erstberatung in der Sprechzeit zu bewältigen ist. In Folge der Corona-Pandemie gab es unterschiedlichste Aufgaben, beispielsweise den Pfändungsschutz von Corona-Hilfen, die vom Gesetzgeber anfänglich nicht geregelt wurden und über Gerichtsentscheidungen erwirkt werden mussten. Jetzt stehen wir vor einer Welle mit Problemen wegen der Erhöhung von Nebenkostenforderungen, insbesondere Strom und Gas. Im Moment ist es nahezu unmöglich, die staatlichen Maßnahmen in praktische Handlungsempfehlungen umzusetzen. Die gesetzlichen Regelungen ändern sich in schneller Frequenz und oftmals ist die Umsetzung schwierig. Beispielhaft kann hier die Antragstellung von Wohngeld herangezogen werden.

Ein Grundsatz unserer Beratung ist es, die Hilfesuchenden in eine Lage zu versetzen, die langfristig vor einer erneuten Überschuldungssituation schützt. Wir stellen aber fest, dass wir zunehmend mit multiplen Problemlagen konfrontiert sind, die diese Aufgabe erschweren.

Wir stellen zudem fest, dass zunehmend mehr Personen anfragen, die in der Vergangenheit bereits ein Insolvenzverfahren beantragt hatten. Im Regelfall sind dies keine Personen, die von uns begleitet wurden. Diese „Wiederauftritte“ erfordern sowohl entsprechende pädagogische Herangehensweisen wie auch die rechtliche Würdigung des absolvierten Verfahrens und der daraus resultierenden Folgen.

Obwohl Zahlen der Creditreform und die Insolvenzstatistik ausweisen, dass die Überschuldungssituationen rückläufig sind, erleben wir in der Beratung das Gegenteil. Dieses Phänomen wurde in der Presse bereits als Überschuldungs-Paradoxon bezeichnet. Tatsächlich treten Überschuldungsprobleme zeitverzögert auf und wir gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie nicht nur lähmende Auswirkungen auf Verbraucher hatte, sondern dies auch auf der Gläubigerseite der Fall war. Wir gehen deswegen von einem wachsenden Beratungsbedarf aus. Hierzu trägt auch die Verkürzung des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre bei, die für etliche Überschuldete eine greifbare Perspektive für einen Neuanfang darstellt.

Für die Beratung wichtige Gesetze sind in der jüngeren Vergangenheit in rascher Frequenz (oft zum Positiven für die Bürger\*innen) geändert worden. Hierzu gehören das o.g. Insolvenzrecht, das Pfändungs- und Vollstreckungsrecht, das Sozialrecht und das Verbraucherrecht. Um eine qualitativ hochwertige Beratung zu gewährleisten sind entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungen für die Fachkräfte erforderlich.

Nach der coronabedingten Grundsteinlegung virtueller Austauschmöglichkeiten ist das Thema Online-Beratung auf der Agenda unserer Entwicklungsarbeit. Im Trägerverbund stehen wir hier vor besonderen Herausforderungen, die noch gemeistert werden müssen.

Nicht zuletzt hat sich die ZSB auch mit dem Fachkräftemangel auseinanderzusetzen. In den nächsten Jahren sind altersbedingt etliche Stellen neu zu besetzen. Nach wie vor ist aber die Schuldner- und Insolvenzberatung im sozialen Bereich ein Nischenthema, das allerdings neben den psychosozialen Handlungsfähigkeiten ein enormes Wissen im

rechtlichen Bereich und somit eine Zusatzqualifikation erfordert. Das Thema ist in Baden-Württemberg leider an keiner der Hochschulen verortet, so dass die Grund- oder Zusatzausbildung entweder außerhalb oder über Angebote der Verbände erfolgt. Erfreulicherweise beschäftigt sich der Bundesverband (BAG-SB) seit geraumer Zeit intensiv mit dem Thema der Qualifikation für die Schuldner- und Insolvenzberatung.

### Resümee

Die ZSB ist auf einem guten Weg. Durch die Einführung der Sachbearbeitung und dem Ausbau der Präventionsarbeit wurde ein gutes Gesamtbild für eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle geschaffen, das die wichtigsten Facetten der Beratungsbedarfe abbildet und eine ökonomisch sinnvolle Struktur ausweist. Die gewaltige Störung durch die Corona-Pandemie wurde letztlich gut gemeistert. Jetzt gilt es, die beschriebenen Herausforderungen in gelingende Arbeitsabläufe zu gießen.

Wir haben in diesem Bericht weitestgehend auf statistische Angaben verzichtet. Diese sind in unserem Monitor und unserem jährlichen Fact-Sheet zu finden.

ZSB, 26.01.2023

Reiner Saleth

Dienststellenleitung